



**Bund für Umwelt
und Naturschutz
Deutschland
Landesverband
Rheinland-Pfalz e. V.**

Landesgeschäftsstelle
Hindenburgplatz 3
55118 Mainz
Tel. 06131 62706-0
Fax 06131 62706-66

info@bund-rlp.de
www.bund-rlp.de

Landesvorsitzende
Sabine Yacoub
Tel. 0174 9971892
sabine.yacoub@bund-rlp.de
10. April 2025

BUND Rheinland-Pfalz | Hindenburgplatz 3 | 55118 Mainz

CDU Stadtverband Bitburg, Verbandsgemeinde
Bitburger Land, Eifelkreis Bitburg-Prüm
c/o CDU Kreisverband
Poststraße 3
54634 Bitburg

Vorab per Mail: info@cdu-eifelkreis.de

Zu Ihrem Offenen Brief: Keine ideologische Blockade, sondern Engagement für Natur und Zukunft

Sehr geehrter Herr Gerten,
sehr geehrte Frau Esch,
sehr geehrte Frau Hostert-Hack,
sehr geehrter Herr Ludwig,

hiermit nehmen wir Stellung zu Ihrem offenen Brief vom 31. März 2025. Wir nehmen die darin geäußerte Sorge um die wirtschaftliche Entwicklung der Region Eifel ernst. Der BUND Rheinland-Pfalz setzt sich für eine zukunftsfähige und nachhaltige Entwicklung der Region ein.

Vor diesem Hintergrund sehen wir uns veranlasst, einige aus unserer Sicht unerlässliche Klarstellungen vorzunehmen:

Rechtsstaatliche Verfahren sind kein ideologisches Taktieren

Der BUND Rheinland-Pfalz nimmt seine Rolle in Planungsverfahren auf der Grundlage geltender Gesetze und demokratischer Prinzipien wahr. Das heißt auch: Wenn wir der Auffassung sind, dass ein Projekt nicht im Einklang mit Umweltrecht und Naturschutzbelangen steht, nutzen wir – wie jeder andere gesellschaftliche Akteur auch – die dafür vorgesehenen rechtsstaatlichen Mittel. Schon allein aus Kapazitätsgründen wägen wir jeden potenziellen Klageweg sorgfältig ab. Dies als „ideologische Blockade“ zu bezeichnen, delegitimiert rechtsstaatliche Verfahren und zeugt aus unserer Sicht von einem bedenklichen Demokratie- und Rechtsstaatsverständnis.

Verantwortung für Natur, Umwelt und kommende Generationen

Gegenstand unserer Klage ist eine Befreiung zum Bebauungsplan Nr. 19 „Flugfeld West“, die die Zerstörung von knapp 40 Hektar artenreichem Grünland ermöglichen würde – Lebensräume, die unter dem Schutz des Bundesnaturschutzgesetzes stehen. Etwa die Hälfte

Spendenkonto
Volksbank Alzey-Worms eG
IBAN DE50 5509 1200 0001 5591 92
BIC GENODE61AZY

Geschäftskonto
Volksbank Alzey-Worms eG
IBAN DE94 5509 1200 0000 0636 30
BIC GENODE61AZY

Vereinsregister
Mainz VR 3220
Steuernummer
26/674/0190/0

Naturschutzverband nach BNatSchG und
Umweltschutzorganisation nach UmwRG.
Denkmalpflegeorganisation nach DSchG und
Tierschutzorganisation nach TierSchLMVG.
Spenden und Mitgliedsbeiträge sind
steuerabzugsfähig, Erbschaften und Vermächtnisse an den BUND sind erbschaftssteuerbefreit.

dieser Flächen gelten selbst laut dem Gutachten des Planungsträgers als so wertvoll, dass ein ökologischer Ausgleich nicht möglich ist. An dieser naturschutzfachlichen Bedeutung ändert auch die Vorbelastung mancher Bereiche durch PFT nichts.

Außerdem ist es äußerst fraglich, dass eine Bebauung den Eintrag von PFT ins Grundwasser verhindert – im Gegenteil: Verdichtungen durch Baumaßnahmen könnten eine Mobilisierung der Schadstoffe begünstigen. Ein entsprechendes hydrogeologisches Gutachten, das Klarheit schaffen könnte, liegt bislang nicht vor.

Unser Ziel ist nicht die generelle Verhinderung von Investitionen, sondern deren Vereinbarkeit mit Umweltstandards und der Schutz natürlicher Lebensgrundlagen – heute und für künftige Generationen.

Gesellschaftliche Verantwortung ernst nehmen

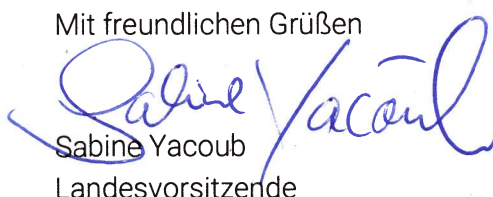
Wir erkennen an, dass wirtschaftliche Impulse für ländliche Räume wichtig sind. Ebenso erwarten wir jedoch, dass Umwelt- und Naturschutz nicht als bloßes „Hindernis“, sondern als Zukunftsaufgabe betrachtet wird und als Grundlage nachhaltiger Regionalentwicklung. Ein konstruktiver Dialog setzt voraus, dass alle Interessen – auch die von Natur und Umwelt – ernst genommen werden. Dazu gehört auch die sorgfältige Prüfung möglicher Alternativen – etwa eine Reduzierung der überplanten Fläche oder andere, zukunftsweisende Nutzungskonzepte. So könnte ein regionaler Grünzug eine sinnvolle Ergänzung zur angrenzend geplanten Wohnbebauung darstellen.

Hinzu kommt: Nach unserem Kenntnisstand wurde die Fläche für die geplante Frasers-Ansiedlung von einer Immobiliengesellschaft erworben. Ob verbindliche Vereinbarungen mit der Frasers Group bestehen, ist unklar – ebenso wie belastbar Zusagen zur angekündigten Zahl der Arbeitsplätze sind. Offenbar ist auch nicht bekannt, welche Art von Arbeitsplätzen entstehen sollen. Vor diesem Hintergrund halten wir es – unabhängig von unserer Klage – für fahrlässig, sich in der Regionalentwicklung einseitig auf dieses Projekt zu konzentrieren. Die Frage stellt sich, ob Sie alternative Pläne haben, sollte die Frasers Group sich gegen eine Ansiedlung entscheiden.

Offen für den Dialog

Der BUND ist und bleibt gesprächsbereit. Ein Rückzug aus einem laufenden Verfahren ohne rechtliche oder fachliche Grundlage kommt für uns jedoch nicht in Frage. Wir laden Sie ein, den Dialog mit uns zu suchen – auf Augenhöhe, sachlich und mit dem gemeinsamen Ziel, tragfähige Lösungen für die Region zu finden.

Mit freundlichen Grüßen



Sabine Yacoub
Landesvorsitzende